

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kaltschweissmittel Typ C

Überarbeitet am: 26.02.2024

Materialnummer: 189990

Seite 1 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Kaltschweissmittel Typ C

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Kaltschweissmittel für PVC

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Sika Schweiz AG	
	VE Klebag	
Strasse:	Herdern 13	
Ort:	CH-6373 Ennetbürgen	
Telefon:	041 624 40 50	Telefax: 041 620 62 85
E-Mail:	info@klebag.ch	
Ansprechpartner:	Dr. W. Gaede	Telefon: 041 624 4052 (Bürozeiten)
E-Mail:	gaede.wolfgang@klebag.ch	
Internet:	www.klebag.ch	

1.4. Notrufnummer: 079 372 40 56
STIZ: 044 251 51 51 (Kurzwahl 145)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Flam. Liq. 2; H225

Eye Dam. 1; H318

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

1,3-Dioxolane Ultra Pure

Signalwort: Gefahr**Piktogramme:****Gefahrenhinweise**

H225

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H318

Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P210

Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzbekleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P310

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P370+P378

Bei Brand: Schaum. zum Löschen verwenden.

P403+P235

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kaltschweissmittel Typ C

Überarbeitet am: 26.02.2024

Materialnummer: 189990

Seite 2 von 9

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Chemische Charakterisierung**

Klebstoffe, Dichtstoffe

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
646-06-0	1,3-Dioxolane Ultra Pure			50 - 60 %
	211-463-5			
	Flam. Liq. 2, Eye Dam. 1; H225 H318			
108-94-1	Cyclohexanon			12 - 14 %
	203-631-1	606-010-00-7		
	Flam. Liq. 3, Acute Tox. 4; H226 H332			
78-93-3	Butanon; Ethylmethylketon			3 - 7 %
	201-159-0	606-002-00-3		
	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H225 H319 H336 EUH066			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
108-94-1	203-631-1	Cyclohexanon	12 - 14 %
	inhalativ: ATE = 11 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 1.5 mg/l (Stäube oder Nebel)		

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen****Allgemeine Hinweise**

Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kaltschweissmittel Typ C

Überarbeitet am: 26.02.2024

Materialnummer: 189990

Seite 3 von 9

Geeignete LöschmittelTrockenlöschmittel, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Sprühwasser.**Ungeeignete Löschmittel**

Scharfer Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren****Allgemeine Hinweise**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Aerosolbildung vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Für Rückhaltung**

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

Ungeeignetes Material zum Aufnehmen: Lösemittel.

Weitere Angaben

Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Kapitel 7 Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemassnahmen am Arbeitsplatz

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Weitere Angaben zur Handhabung

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kaltschweissmittel Typ C		
Überarbeitet am: 26.02.2024	Materialnummer: 189990	Seite 4 von 9

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Schützen gegen: Hitze.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

MAK-Werte (Suva, 1903.d)

CAS-Nr.	Stoff	ppm	mg/m³	F/ml	Kategorie	Herkunft
646-06-0	1,3-Dioxolan (Dioxacyclopentan)	100	300		MAK-Wert 8 h	
		200	600		Kurzzeitgrenzwert	
78-93-3	2-Butanon	200	590		MAK-Wert 8 h	
		200	590		Kurzzeitgrenzwert	
108-94-1	Cyclohexanon	25	100		MAK-Wert 8 h	
		50	200		Kurzzeitgrenzwert	

Biologische Arbeitsstofftoleranzwerte (BAT; Suva, 1903.d)

CAS-Nr.	Stoff	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
108-94-1	Cyclohexanon	Gesamt-Cyclohexanol	12 mg/l	U	b, c
78-93-3	2-Butanon (Methylethylketon)	2-Butanon (MEK)	2 mg/l	U	b

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmassnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Individuelle Schutzmassnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Berührung mit den Augen vermeiden. Dicht schließende Schutzbrille.

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: DIN-/EN-Normen: EN ISO 374 Empfehlung der Firma KCL GmbH, Deutschland:
Handschuhtyp: VITOJECT 890; Materialstärke 0.7 mm; Methode: DIN EN 374
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Körperschutz

Körperschutz: Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen. Schutzkleidung: aus Naturfaser (z.B. Baumwolle)

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kaltschweissmittel Typ C

Überarbeitet am: 26.02.2024

Materialnummer: 189990

Seite 5 von 9

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung. Empfohlene Atemschutzfabrikate: Filterkombination A1-P2 (Kennfarbe braun - weiss)

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es sind keine besonderen Massnahmen erforderlich. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig:		
Farbe:	farblos		
Geruch:	charakteristisch		
		Prüfnorm	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	- 108.5 °C		
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	ca. 66 °C		
Entzündbarkeit:	nicht anwendbar		
Untere Explosionsgrenze:	1.5 Vol.-%		
Obere Explosionsgrenze:	12.0 Vol.-%		
Flammpunkt:	- 21.5 °C	DIN 51755	
Zündtemperatur:	ca. 215 °C	DIN 51794	
Kinematische Viskosität:	Keine Daten verfügbar		
Wasserlöslichkeit:	unlöslich		
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar		
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar		
Dichte (bei 20 °C):	ca. 0.95 g/cm ³		
Schüttdichte:	nicht anwendbar		

9.2. Sonstige Angaben**Sonstige sicherheitstechnische Kenngrössen**

Sublimationstemperatur:	nicht anwendbar
Erweichungspunkt:	nicht anwendbar
Dynamische Viskosität:	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Bei bestimmungsgemässer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bildung von: Gase / Dämpfe, entzündlich.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Schützen gegen: Hitze.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säure, konzentriert. Oxidationsmittel, stark.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO₂).

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kaltschweissmittel Typ C

Überarbeitet am: 26.02.2024

Materialnummer: 189990

Seite 6 von 9

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Toxikologische Daten liegen keine vor. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix berechnet

ATE (inhalativ Dampf) 78.57 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) 10.714 mg/l

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
108-94-1	Cyclohexanon				
	inhalativ Dampf	ATE 11 mg/l			
	inhalativ Staub/Nebel	ATE 1.5 mg/l			

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Augenschäden.

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Keine Daten verfügbar

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Gefahr der Hautresorption.

Erfahrungen aus der Praxis

Keine Daten verfügbar

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Sonstige Angaben

keine

Allgemeine Bemerkungen

keine

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kaltschweissmittel Typ C		
Überarbeitet am: 26.02.2024	Materialnummer: 189990	Seite 7 von 9

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
108-94-1	Cyclohexanon	0,81

12.4. Mobilität im Boden

nicht bestimmt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt (SR 814.610.1, VeVA)

080111 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb, Anwendung und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten; Sonderabfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung (SR 814.610.1, VeVA)

080111 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb, Anwendung und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten; Sonderabfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN 1133
14.2. Ordnungsgemässe	KLEBSTOFFE
UN-Versandbezeichnung:	
14.3. Transportgefahrenklassen:	3
14.4. Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	3
Klassifizierungscode:	F1
Sondervorschriften:	640D
Begrenzte Menge (LQ):	5 L
Freigestellte Menge:	E2
Beförderungskategorie:	2
Gefahrnummer:	33

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kaltschweissmittel Typ C		
Überarbeitet am: 26.02.2024	Materialnummer: 189990	Seite 8 von 9

Tunnelbeschränkungscode: D/E

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1133

14.2. Ordnungsgemässe ADHESIVES containing flammable liquid

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: 3

14.4. Verpackungsgruppe: II

Gefahrzettel: 3

Marine pollutant: •

Begrenzte Menge (LQ): 5 L

EmS: F-E, S-D

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

: 944

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1133

14.2. Ordnungsgemässe ADHESIVES containing flammable liquid

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: 3

14.4. Verpackungsgruppe: II

Gefahrzettel: 3

Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 1 L

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 305

IATA-Maximale Menge - Passenger: 5 L

IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 307

IATA-Maximale Menge - Cargo: 60 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

: Y305

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 40, Eintrag 75

Nationale Vorschriften

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Gegenüber Fassung 2020 Änderungen in folgenden Abschnitten: 2, 6, 11, 12

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Flam. Liq. 2; H225	Auf Basis von Prüfdaten
Eye Dam. 1; H318	Berechnungsverfahren

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kaltschweissmittel Typ C

Überarbeitet am: 26.02.2024

Materialnummer: 189990

Seite 9 von 9

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Weitere Angaben

Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)